

LEISTUNGSERKLÄRUNG
gemäß Anhang der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 574/2014

DoP-006DE

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:

S002B (SAINT-GOBAIN PAM Bâtiment - Rohrsystem aus Gusseisen für die Gebäudeentwässerung, geregelt durch die harmonisierte Norm EN 877: 1999 / AC: 2008)

2. Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 305/2011:

ITINERO – Nachverfolgbarkeit: siehe Produktkennzeichnung

3. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation:

Gebäudeentwässerung – frei verlegt, verkleidet und einbetoniert

4. Name und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 305/2011:

**Saint-Gobain PAM Bâtiment
21, Avenue Camille Cavallier - BP 129
F-54705 PONT-A-MOUSSON Cedex
<http://www.pamglobal.de>**

5. Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gemäß Artikel 12 Absatz 2 beauftragt ist:

Nicht relevant

6. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V der Verordnung (EU) Nr. 305/2011:

System 3 für das Brandverhalten des Rohrsystems (Produktgruppe) und System 4 für alle anderen Eigenschaften

7. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird:

Die notifizierte Stelle CSTB (Organisationsnummer 0679) hat die Typprüfung hinsichtlich des Brandverhaltens nach dem System 3 der EN 877: 1999 / AC: 2008 vorgenommen und einen Klassifizierungsbericht erstellt

8. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, für das eine Europäische Technische Bewertung ausgestellt worden ist:

Nicht relevant

9. Erklärte Leistung

In der folgenden Tabelle entsprechen die in Spalte 1 aufgelisteten Eigenschaften denen im Anhang ZA Tabelle ZA.1 der Norm EN 877: 1999 / AC: 2008 beschriebenen.

Wesentliche Eigenschaften	Leistung
Brandverhalten - Gusseisen - Produktgruppe ANMERKUNG 1	A1 A2 -s1, d0
Innendruckfestigkeit - Wasserdichtheit ANMERKUNG 3	Konform
Grenzabmaße - Außendurchmesser - Wanddicke - Ovalität	Konform Konform Konform
Schlagfestigkeit - Mechanische Eigenschaften <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zugfestigkeit ▪ Ringdruckfestigkeit ▪ Brinell-Härte ANMERKUNG 2	Konform 300 MPa (Mittelwert - Rohre) 450 MPa (Mittelwert - Rohre) 220 HB (Mittelwert - Rohre)
Dichtheit: Luft und Flüssigkeit - Wasserdichtheit Innendruck DN ≤ 200 DN > 200 * nicht für flexible Verbindungen, Anschlußverbindungen an Sanitärausstattungsgegenstände...) - Luftdichtheit ANMERKUNG 4	Konform ≥ 5 bar ≥ 3 bar Konform
Dauerhaftigkeit - Außenbeschichtung <ul style="list-style-type: none"> ▪ der Rohre ▪ der Formstücke - Innenbeschichtung <ul style="list-style-type: none"> ▪ der Rohre ** ▪ der Formstücke ** ** einschließlich Resistenz gegen Salzsprühnebel ANMERKUNG 5	Epoxy und 260 g/m ² Zink/Konform Epoxy/Konform Epoxy/Konform Epoxy/Konform ≥ 1500 h

ANMERKUNG 1 Entsprechend der Entscheidung 96/603/EG der Kommission vom 4. Oktober 1996 gehört der Werkstoff der Klasse A1 an und braucht demnach keiner Prüfung des Brandverhaltens unterzogen zu werden.

ANMERKUNG 2 Ermittelt mit den dafür ausgewählten Eigenschaften.

ANMERKUNG 3 Zur Bestimmung der Innendruckfestigkeit ist die Prüfung der Verbindung (schwächster Punkt) ausreichend; außerdem werden zur Prüfung der Verbindungen die Rohre verwendet. Die hohe Gebrauchstauglichkeit der Rohre und Formteile kann durch folgende Rechnung nachgewiesen werden, die bei der nächsten Überarbeitung in den normativen Teil der Norm aufgenommen wird:

$$p = \frac{20 \cdot e \cdot R_m}{D \cdot S_F}$$

Dabei ist

e die Mindest-Wanddicke des Rohres, in Millimeter;

D der mittlere Rohrdurchmesser ($DE - e$), in Millimeter

DE der Nennwert des Rohr-Außendurchmessers, in Millimeter

R_m die Mindest-Zugfestigkeit von Gusseisen, in Megapascal. ($R_m = 420$ MPa für Gusseisen mit Kugelgraphit und 200 MPa für Gusseisen mit Lamellengraphit);

S_F ein Sicherheitsfaktor von 3

Für ein Rohr mit der Nennweite DN 100 beträgt die Innendruckfestigkeit mehr als 100 bar.

ANMERKUNG 4 Die Dichtheitsprüfung mit Luft ist strenger, weil Luftmoleküle kleiner als üblicherweise in Entwässerungssystemen anzutreffende Gasmoleküle sind.

ANMERKUNG 5 Die Dauerhaftigkeit des Gusseisens wird durch die Gebrauchstauglichkeit der verwendeten Beschichtung bestimmt. Unter der Voraussetzung, dass die Beschichtung ihren guten Zustand beibehält, haben Gusseisenprodukte eine unbegrenzte Haltbarkeit.

10. Die Leistung des Produkts gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 9. Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Nummer 4.

Unterzeichnet im Namen des vorgenannten Herstellers:

Pont-à-Mousson, den 31/03/2022
Eric Escalettes, Generaldirektor

